



Weiterbetrieb der Werkstatt

Auf der Grundlage der **SARS-CoV-2-Umgangsverordnung** und unseres **Hygienekonzeptes** befindet sich die Werkstatt **seit 10.08.2020** wieder **im Regelbetrieb**.

Fast alle Beschäftigten sind an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt.

Um die **Abstandsregeln** jederzeit einhalten zu können, haben wir die Arbeits- und Aufenthaltsräume entsprechend angepasst. Für die Umsetzung aller erforderlichen **Hygienemaßnahmen** wurden ebenfalls nötige Vorkehrungen getroffen.

Darüber hinaus gilt aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionen im Landkreis Barnim **ab dem 27.10.2020 im gesamten Werkstattbereich eine Maskenpflicht**.

Beschäftigte, bei denen der behandelnde Arzt den weiteren Verbleib in der Häuslichkeit empfiehlt, werden vom Begleitenden Dienst und dem verantwortlichen Gruppenleiter regelmäßig kontaktiert sowie nach Möglichkeit in der Häuslichkeit mit Arbeit versorgt.

Für Beschäftigte, die die Arbeit mit Auflagen des behandelnden Arztes wieder aufnehmen dürfen, haben wir individuelle Regelungen getroffen, z. B. einen Einzelarbeitsplatz oder einen fest zugeordneten Arbeitsplatz eingerichtet bzw. Pausenzeiten versetzt.

Wir sind uns der noch vorhandenen Infektionsgefahr sehr bewusst und werden auch weiterhin alles dafür tun, dass Persönlichkeitsrechte, Schutzbedarf und Leistungsanspruch unserer Beschäftigten in unserem Vorgehen angemessen berücksichtigt werden.